SCHULEN FRAUENFELD
SEKUNDARSCHULGEMEINDE
SPORTTAGESSCHULE

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

zwischen der

Sekundarschulgemeinde Frauenfeld

und

VERBAND

und

FAMILIE

für

NAME DES SCHÜLERS

Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dient dem Zweck, die Rechte und Pflichten der oben genannten Parteien zu regeln, damit die schulische und sportliche Ausbildung während des Aufenthalts an der Thurgauer Sporttagesschule Frauenfeld, im weiteren TSTF genannt, optimal funktioniert.

Allgemeines

Verhaltenskodex

Die TSTF legt Wert auf gute Umgangsformen und ein professionelles Auftreten ihrer Sportschüler. Jeder Schüler hat den Verhaltenskodex der TSTF unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die darin enthaltenen Regeln einzuhalten. Die Eltern bestätigen, dass sie den Inhalt ebenfalls akzeptieren und ihr Kind bei der Einhaltung der Regeln unterstützen.

Alkohol, Rauchen, Drogen, Doping

Der Genuss von Alkohol, das Rauchen und das Konsumieren von Drogen und Dopingmitteln sind für die Sportschüler, auch ausserhalb des Einflussbereiches der TSTF, untersagt. Verstösse können den sofortigen Ausschluss aus der TSTF zur Folge haben.

Koordinator

Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld setzt einen Koordinator TSTF ein. Er stellt den Kontakt zu allen Parteien sicher und ist bei Problemen erste Anlaufstelle. Bei Bedarf lädt er die Beteiligten aus Familie, Schule oder Sport zu Gesprächen ein.

Bereich Schule

Grundsatz

Als Schüler der TSTF ist NAME DES SCHÜLERS Schüler der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld, Schulanlage Auen und untersteht somit der Schulordnung und den Weisungen der Lehrerschaft, des Hauswartes und der Schulleitung der Schulanlage .

Stundentafel

Der Unterricht wird gemäss dem Lehrplan der Sekundarschule des Kantons Thurgaus erteilt.

Die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld entscheidet in Absprache mit der Schulaufsicht des Kantons Thurgau über Anpassungen der Stundentafel für die Schüler der TSTF.

Klasseneinteilung

Die Sportschüler werden gemäss den Empfehlungen der zuweisenden Lehrperson in die entsprechenden Stammklassen E oder G eingeteilt. Sie sind also in den Klassen integriert. Es werden vorerst keine separaten TSTF-Klassen geführt.

Sonderwochen und spezielle Aktivitäten

Die Schulanlage Auen führt pro Schuljahr zwei Sonderwochen (Projektwoche, Lagerwoche) durch. Diese und weitere Aktivitäten der Schulanlage Auen gehören zum ordentlichen Schulprogramm und müssen besucht werden. Die Schulanlage Auen koordiniert die Termine mit dem VERBAND.

Kosten

Für Sportschüler mit Wohnsitz im Kanton Thurgau regelt die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld mit der zuständigen Schulgemeinde des Wohnortes der Schülerin die finanzielle Abgeltung für die schulische Ausbildung. Die Zustimmung der Schulbehörde des Wohnortes ist Bedingung für die Aufnahme in die TSTF.

Für Sportschüler, die nicht im Kanton Thurgau wohnhaft sind, werden die Kosten für den schulischen Teil vom Amt für Volksschule eingezogen. Sollte dies nicht möglich sein, muss das Schuldgeld von den Eltern bezahlt werden.

Für die Eltern entstehen Kosten für die Mittagsmahlzeit (Fr. 11.50 pro Mahlzeit) und für den Schulweg. Zusätzlich müssen die üblichen Beträge für Schulmaterial, Lager, Reisen und Exkursionen im Rahmen des Unterrichts von den Eltern übernommen werden.

Bereich Sport

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der TSTF und dem VERBAND ist vertraglich geregelt. Die sportliche Ausbildung wird durch den Verband betrieben und hat die individuelle Weiterentwicklung der Sportschüler zum Ziel.

Training

Die sportliche Ausbildung umfasst nebst den wöchentlichen, in den Stundenplan der Schulanlage Auen integrierten Sportlektionen auch die Teilnahme an Meisterschaftsspielen, -wettkämpfen und Trainingslagern.

Kosten

Der VERBAND verlangt einen Mitgliederbeitrag zur Deckung der eigenen Unkosten. Dabei geht es vor allem um die Entschädigung des Trainers und die Miete der Trainingslokalitäten. Für Schüler, die nicht Mitglied des VERBAND sind, regelt die TSTF die Entschädigung für die Kosten der sportlichen Ausbildung mit den Eltern.

Schlussbestimmungen

Verstösse

Verstösse gegen diese Vereinbarung, gegen die Schulordnung und/oder gegen den Verhaltenskodex werden von der Schulanlage Auen geahndet. Sie können zum Ausschluss aus dem Förderprogramm und somit zum Ausschluss aus der TSTF führen.

Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt für die ganze Dauer des Besuches der Sekundarschule ab Eintritt. Frühere Austritte (z.B. Langzeitverletzungen, etc.) werden in einem separaten Reglement festgelegt. Eine befristete Unterbrechung dieser Vereinbarung ist nicht möglich.

Anpassungen/Änderungen

Diese Vereinbarung kann im Einverständnis aller Parteien jederzeit angepasst werden. Änderungen treten zu Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Frauenfeld, Datum

Verband / Sportverein

Frauenfeld, Datum

SEKUNDARSCHULGEMEINDE FRAUENFELD

PRÄSIDENT	SCHULLEITER SCHULANLAGE AUEN
Andreas Wirth	Jürg Auer